

Gebührenmodell ab 01.01.2019

für alle Qualitätssicherungsmaßnahmen der AMA-Marketing
*AMA-Gütesiegel, AMA-Biosiegel, AMA-Handwerksiegel,
bos, sus, ovum, pastus[⊕]*

1. Einmalige Gebühren

Vertragserrichtungsgebühr¹

Beim **erstmaligen** Abschluss eines Lizenzvertrages ist eine Vertragserrichtungsgebühr in der Höhe von € 1.000,- (exkl. USt.) zu entrichten.

2. Jährliche Gebühren

Lizenzgebühr² (Beispiele siehe Seite 4)

Die jährliche Lizenzgebühr bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr und errechnet sich entsprechend der angeführten Berechnungsformel:

$$\begin{aligned}
 & \text{Betrag Umsatzstufe} \\
 & + \text{Betrag Arbeitnehmerstufe} \\
 & + \text{Betrag je Betriebsstätte} \times \text{Anzahl} \\
 \hline
 & = \text{Lizenzgebühr/Jahr}
 \end{aligned}$$

Umsatzstufen	Verkaufsumsätze (Summe aller Betriebsstätten)	Euro (exkl. USt.)
	< € 0,5 Mio.	140,-
	< € 5,0 Mio.	417,-
	< € 20 Mio.	836,-
	≥ € 20 Mio.	1.392,-
Arbeitnehmerstufen	Arbeitnehmer (Summe aller Betriebsstätten)	Euro (exkl. USt.)
	< 10 Arbeitnehmer	140,-
	< 50 Arbeitnehmer	417,-
	< 200 Arbeitnehmer	1.252,-
	≥ 200 Arbeitnehmer	3.793,-
Betriebsstätten		Euro (exkl. USt.)
	Pro Betriebsstätte von Unternehmen mit einem Gesamtumsatz ≥ € 5,0 Mio.	106,-
	Pro Verkaufsgeschäft; pro Betriebsstätte von Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von < € 5,0 Mio.	14,-

¹ Bis auf Widerruf werden beim AMA-Handwerksiegel und AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+ keine Vertragserrichtungsgebühren verrechnet.

² Bis auf Widerruf werden beim AMA-Biosiegel und beim AMA-Handwerksiegel keine Lizenzgebühren verrechnet

Wichtige Hinweise:

➔ Bei der Teilnahme an mehreren Qualitätssicherungsmaßnahmen verringern sich die einzelnen Lizenzgebühren um 10 % je weiterer kostenpflichtiger Maßnahme.
Eine Verringerung unter 80 % ist nicht möglich.

Beispiel:

Teilnahme an 1 Maßnahme: 100 % der Lizenzgebühr
Teilnahme an 2 Maßnahmen: 90 % von beiden Lizenzgebühren
Teilnahme an 3 Maßnahmen: 80 % der Lizenzgebühren

➔ Bei Vertragsabschluss, -auflösung oder Kündigung während des Jahres wird nur für jene(s) Monat(e) des Jahres die Lizenzgebühr verrechnet, in denen ein aufrechtes Lizenzvertragsverhältnis bestand.

Beispiel:

gültiger Vertrag ab 15.7. => Lizenzgebühr wird für Juli bis Dezember = 6 Monate verrechnet!
Kündigung mit 3.1. => Lizenzgebühr wird für Jänner verrechnet!

➔ Bei der Teilnahme an der Futtermittelrichtlinie **pastus**[®] ist unabhängig von der Anzahl der Module im Lizenzvertrag (z.B. AMA-Gütesiegel) die Lizenzgebühr nur einmal zu entrichten.

3. Zusätzliche Gebühren für Betreiber von Markenprogrammen im System „bos“ und „sus“

3.1. Für die Aufrechterhaltung (Überwachung der Einhaltung, Abwicklung von Änderungen) der „bos“-Markenprogramme wird eine jährliche Gebühr verrechnet:

Etikettierte Schlachtkörper pro Jahr und Markenprogramm	Euro (exkl. USt.)
≤ 100 Stk	89,-
> 100 Stk und ≤ 500	295,-
> 500 Stk und ≤ 1.000	592,-
> 1.000 Stk und ≤ 5.000	887,-
> 5.000 Stk	1.183,-

Werden über Markenprogramme ausschließlich Kälber vermarktet, so halbiert sich die jährliche Gebühr.

Es werden aber zumindest € 89,- verrechnet!

3.2. Für die Aufrechterhaltung (Überwachung der Einhaltung, Abwicklung von Änderungen) der „sus“-Markenprogramme wird eine jährliche Gebühr verrechnet:

Etikettierte Schlachtkörper pro Jahr und Markenprogramm	Euro (exkl. USt.)
≤ 1.000 Stk	89,-
> 1.000 Stk und ≤ 5.000	295,-
> 5.000 Stk und ≤ 10.000	592,-
> 10.000 Stk und ≤ 50.000	887,-
> 50.000 Stk	1.183,-

Es werden aber zumindest € 89,- verrechnet!

3.3. Für die Dienstleistung der Erstbeantragung eines Markenprogramms und die erfolgreiche Genehmigung durch die zuständige Behörde bzw. Geschäftsführung der AMA-Marketing wird mit Zustellung des Genehmigungsschreibens einmalig die Gebühr von € 600,- verrechnet.

Berechnungsbeispiele für die jährliche Lizenzgebühr

Fallbeispiel 1:

Bäcker mit Teilnahme am Qualitätssicherungssystem AMA-Gütesiegel

Unternehmensdaten:		Betrag gemäß Gebührenmodell
<i>Umsatz</i>	< € 0,5 Mio.	€ 140,-
<i>Arbeitnehmerzahl</i>	< 10 Arbeitnehmer	€ 140,-
<i>Anzahl Betriebsstätten:</i>	1	€ 14,-
Lizenzgebühr pro Jahr (exkl. USt.)		€ 294,-

Fallbeispiel 2: **pastus**⁺

Futtermittelbetrieb mit Teilnahme am Programm **pastus**⁺

Unternehmensdaten:		Betrag gemäß Gebührenmodell
<i>Umsatz</i>	< € 20 Mio.	€ 836,-
<i>Arbeitnehmerzahl</i>	< 50 Arbeitnehmer	€ 417,-
<i>Anzahl Betriebsstätten:</i>	2 (Unternehmensumsatz \geq € 5 Mio.)	€ 212,-
Lizenzgebühr pro Jahr (exkl. USt.)		€ 1.465,-

Fallbeispiel 3: +

Fleischerbetrieb mit Teilnahme am Qualitätssicherungssystem „bos“ und AMA-Gütesiegel

Unternehmensdaten:		Betrag gemäß Gebührenmodell
<i>Umsatz</i>	< € 20 Mio.	€ 836,-
<i>Arbeitnehmerzahl</i>	< 50 Arbeitnehmer	€ 417,-
<i>Anzahl</i>	2 (Unternehmensumsatz \geq € 5 Mio.)	€ 212,-
<i>Betriebsstätten: 10</i>	8 Verkaufsgeschäfte	€ 112,-
<i>Lizenzgebühr pro Jahr für „bos“</i>		€ 1.577,-
<i>Lizenzgeb./Jahr für AMA-Gütesiegel</i>		€ 1.577,-
Lizenzgeb./Jahr Gesamt (exkl. USt.) (90% beider Lizenzgebühren)		€ 2.839,-